



Förderprogramm

Forschung, Entwicklung und Technologietransfer

Innovationen ohne Forschung und Entwicklung sind undenkbar. Um den Wissens- und Technologietransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft anzuregen, fördert das Land Schleswig-Holstein Institutionen und Unternehmen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Technologietransfer.

Ziel des Förderprogramms Forschung, Entwicklung und Technologietransfer (FET) ist der effiziente Auf- und Ausbau der Forschungskompetenz von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie die Anregung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Förderfähig sind Hochschulen, Forschungs- und Transferinstitutionen sowie in Forschungsprojekten und Technologietransfer mitwirkende Unternehmen mit Sitz in Schleswig-Holstein. Gefördert werden mit diesem Programm u. a. Verbundprojekte mit Beteiligung mindestens einer Hochschule und zwei Unternehmen.

Der Förderung unterliegen alle anfallenden Aufwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Technologietransferleistungen. Hierunter fallen Personal- und Materialkosten, aber auch Beratungsleistungen und weitere Fremdleistungen. Die Förderquote für Unternehmen kann bis zu 80 % der anfallenden Kosten betragen.

Als regionaler Ansprechpartner für Unternehmen gibt Ihnen die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland gerne nähere Informationen, auch zu weiteren Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten in unserer Region.

Sprechen Sie mit uns.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.



**Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr des Landes
Schleswig-Holstein**

Dr. Bernd Roß

T +49 431 988-4546

F +49 431 988-664546

E bernd.ross@wimi.landsh.de

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Nordfriesland mbH**

Schloßstraße 7

25813 Husum

Matthias Volmari

T +49 4841 6685-10

F +49 4841 6685-16

E m.volmari@wfg-nf.de

I www.wfg-nf.de

Weitere Informationen:

Auf den Internetseiten der WTSH – www.wtsh.de – finden Sie die Richtlinien als Download und weitere Informationen zur Antragstellung und den Projektantrag.

Mit dem Vorhaben darf nicht vor Antragstellung und Bestätigung begonnen werden.



Details zum Förderprogramm

Forschung, Entwicklung und Technologietransfer

Warum wird gefördert?

- Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Auf- und Ausbau der Forschungskompetenz von Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Wer wird gefördert?

- Hochschulen sowie öffentliche, nicht gewinnorientierte Forschungs- und Transfereinrichtungen in Schleswig-Holstein und
- in Verbundvorhaben einbezogene Unternehmen in Schleswig-Holstein

Von den Unternehmen muss mind. eines ein kleines oder mittelständisches Unternehmen (KMU) sein:

- < 250 Mitarbeiter
- Vorjahresumsatz max. 50 Mio. € oder Vorjahresbilanzsumme max. 43 Mio. €

Wie wird gefördert?

Nicht rückzahlbare Anteilsfinanzierung für:

- Kleine Unternehmen bis zu:
 - 80 % für industrielle Forschung
 - 60 % für experimentelle Entwicklung
- Mittlere Unternehmen bis zu:
 - 75 % für industrielle Forschung
 - 50 % für experimentelle Forschung
- Große Unternehmen bis zu:
 - 65 % für industrielle Forschung
 - 40 % für experimentelle Forschung

Was wird gefördert?

Aufwendungen für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer:

- Personalkosten
- Materialkosten
- Fremdleistungen
- Beratungsleistungen
- Investitionen